

Informationen zum Lehrmittelinvestitions-/Grundstockmit- telantrag Musik

Stand: August 2022

Was kann ein Antrag für das Fach Musik beinhalten?

- **Fachbezogene** Ausstattung der Musikräume (KEINE Möbel/Computer/Beamer/Tafel):
 - IT-Geräte, interaktive Boards etc. werden aus schulischen und/oder IuK-Mitteln finanziert, prüfen Sie die Ausschreibungspflicht
 - Mobiliar wie Aufbewahrungsschränke für Instrumente werden aus schulischen Mitteln finanziert, prüfen Sie die Ausschreibungspflicht
- **Tontechnischen Ausstattungen** von Multifunktionshallen/Aulen und Musikräumen
 - Zur Lichttechnik berät das Beratungsfeld Theater

Was muss ich für einen Antrag alles einreichen?

- **Die ausgefüllte Excel-Standardliste** für den Lehrmittelinvestitions-/Grundstockmitelantrag, dort sind Mengenzahlen zu den einzelnen Posten einzutragen:
 - „0“, wenn Ihr Fachbereich ausgestattet ist oder den vorgeschlagenen Posten nicht benötigt.
 - die gewünschte Menge. **Mengen, die (mit ihrem aktuellen Bestand zusammengerechnet!) über die Standardliste hinausgehen, müssen Sie im Antragsschreiben begründen!**
 - Ergänzen Sie Posten, die für die Arbeit Ihrer Musik-Fachschaft bzw. in Anbetracht des schulinternen Curriculums, des Schulprofils oder des Lernendenklientels sinnvoll und hilfreich sind.
 - Recherchieren Sie ein für Schulen geeignetes, robustes Modell, tragen Sie Modell, besondere Anforderungen an den Posten und den recherchierten Preis **in einer neuen Zeile der Excel-Tabelle** unten ein.
 - **Posten, die über die Standardliste hinausgehen, müssen Sie im Antragsschreiben begründen!**
- **Das Antragsschreiben als PDF (Scan):**
 - Begründung/Erläuterung des Antrags, Beschreibung des aktuellen Bestandes, schulischer Veränderungen etc.
 - **Beantragte Mengen über der Standardliste sowie zusätzliche Posten müssen plausibel in Bezug zum schulinternen Curriculum, zum Schulprofil oder dem Lernendenklientel, Wahlpflichtkursen etc. begründet werden.**
 - Unterschriften von Fachleitung Musik und Schulleitung
 - **Die Schulleitung versichern, dass die Anschaffungen bei entsprechender Finanzlage der Schule auch aus eigenen Mitteln der Schule (SBF) getätigt werden, nicht nur bei zentraler Mittelzuweisung.**
 - Genaue (!) Antragssumme der Excel-Tabelle
 - Adressierung:
 - Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)
Abteilung Fortbildung LIF 18 (LZ 735 / 5030)
Christoph Kalz / Christine Heidingsfelder (Beratungsfeld Musik Sekundarstufen / Grundschule)
Hartsprung 23 / 22529 Hamburg
- **Ggf. Gutachten bzw. Kostenvoranschläge** für beantragte Reparaturen als PDF (Scan), vgl. „Hinweise zur Reparatur Flügel, Klavier, Orgel“
- **Das schulinterne Curriculum des Fachbereichs Musik**
- **Ggf. die schulische Stundentafel**, aus der die Verteilung des Musikunterrichtes über die Jahrgänge, musikalische Schwerpunkte, AGs, Wahlpflichtfächer, Wahlbereichsfächer, das Nachmittagsangebot etc. hervorgehen (oder erläutern Sie entsprechend im Antragsschreiben)

Wie verläuft das Antragsverfahren?

- Wir beraten Fach- und Schulleitungen bei der Antragstellung per Mail, Telefon und (bei größeren Anträgen) vor Ort in Ihrer Schule.
- Fachleitungen erstellen und sammeln in Rücksprache mit ihrer Fachschaft und ihrer Schulleitung die Antragsdokumente.
- ACHTUNG:
 - **Antragsuntergrenze** ist 5000,- EUR (außer bei Klavier-/Flügelreparatur)
 - **Sonderfall Neubauten:** Erster Ansprechpartner ist der Objektmanager von SBH für die eigene Schule. Externe Gutachten bestimmen dann den Bedarf.
 - **Instandsetzung von Flügeln, Klavieren und Orgeln** vgl. „Hinweise zur Reparatur Flügel, Klavier, Orgel“
- Wir geben die von Ihnen eingereichten und durch uns geprüften Antragsdokumente in den Genehmigungsprozess der BSB. Diese Dokumente sind elektronisch per Mail (1 Excel-Datei, ansonsten nur PDF-Dateien) zu schicken an:
 - Für weiterführende Schulen: Christoph Kalz, christoph.kalz@li-hamburg.de
 - Für Grundschulen: Christine Heidingsfelder, christine.heidingsfelder@li-hamburg.de
- Wird dem Antrag zugestimmt, holt die BSB aufgrund der Bedarfsliste drei vergleichbare Angebote ein.
- Dauer: Nach Abgabe des Antrages beim LI ca. 3-4 Monate

Darf man alles bestellen, was man will?

Bei der Antragstellung sollte auf **Sinnhaftigkeit, Funktionalität/Angemessenheit in Anbetracht der Musikräume und das ökonomische Prinzip** geachtet werden. Es kann von der Standardliste abgewichen werden ...

- ... wenn es **langfristige schulische Schwerpunkte** gibt, die das rechtfertigen. Diese müssen curricular nachzuweisen sein, daher sollte das schulinterne Curriculum dem entsprechen.
- ... wenn es sich anderweitig **begründen** lässt, z. B. aufgrund der Schülerklientel (Saz, Darbuka, Samba-Trommeln usw.). Günstigstenfalls ist dieser Umstand bereits im Curriculum formuliert.
- ... wenn es **mehrere Räume** auszustatten gilt und/oder bereits eine tüchtige Musikausstattung gibt: Es gilt hierbei *nicht* das Prinzip „1 (Neubau-)Raum entspricht 1 x der Standardliste“, da bewegliche und teure Instrumente **aus ökonomischen und Platzgründen** von mehreren Musikräumen aus verwendet werden sollen.
- ... wenn die **Gesamtausgaben** in etwa dem Üblichen entsprechen oder darunter liegen.

Schwer oder nicht begründen lassen sich *individuelle Vorlieben und Schwerpunkte* wie Röhrenverstärker, eine bestimmte Flügelmarke usw. (zumal einzelner Lehrkräfte), da die Ausstattung vom Unterrichtsauftrag abgeleitet werden muss und sich nicht (ausschließlich) an einzelnen Lehrpersonen orientieren soll z. B. wegen möglicher Schulwechsel und wiederum aus ökonomischen Gründen. Über solche Anschaffungen kann nach Fachschaftsbeschluss mit hausinternen Etats nachgedacht werden.

Sind die Mengen an die Zahl der Fachräume gekoppelt?

Bei der Ausstattung von zwei (neuen) Musikräumen, z. B. bei Neubauten von SBH oder Schulneugründungen, ist **nicht** einfach der Bestand der Standardliste zu verdoppeln:

- Es gibt bewegliche Lehrmittel für den Fachbereich Musik, die nicht immer gleichzeitig in mehreren Räumen gebraucht werden und (je nach Nähe der beiden Musikräume) wechseln können: Gitarren, Stabspiele, Keyboards, Percussion etc.
- Es gibt eine Grundausstattung pro Raum, z. B. Beschallungsanlage, „Bandecke“, Schlagzeug etc., sofern der Raum große genug und baulich als Musikraum einzustufen ist (Schallisolation etc.).
- Welche Geräte jeweils zugeordnet werden, hängt von den räumlichen Bedingungen der Schule ab: Sammlungsraum in der Mitte, Keyboard-/Percussionraum, Halbklassensätze in jedem Raum ...)